Warum ist eine Identifikation notwendig?

Die Telekom ist gesetzlich verpflichtet, die Kundendaten, die beim Kauf eines Mobilfunk-Tarifs angegeben werden, im Vorfeld der Kartenaktivierung anhand eines Ausweisdokuments zu überprüfen (§ 172 des Telekommunikationsgesetzes). Nur wenn die Daten der auftraggebenden Person mit den Daten des Ausweisdokuments übereinstimmen und die Person auch Ausweisinhaber*in ist, darf die Mobilfunk-Karte auf den Namen aktiviert werden.

Unser Tipp
Wir bieten Ihnen verschiedene Möglichkeiten der Identifikation an.

Mehr zum Thema: Identifikation

Das könnte Ihnen auch weiterhelfen

Häufige Fragen und Antworten
Was passiert nach der Identifikation mit meinen Daten? >

Häufige Fragen und Antworten
Welche Möglichkeiten der Identifikation gibt es? >

Hilfe-Videos
Online-Identifikation: So identifizieren Sie sich einfach online >

Häufige Fragen und Antworten
Welche Ausweisdokumente benötige ich für einen Mobilfunk-Vertrag? >

Häufige Fragen und Antworten
Was ist eine eSIM? >

Mehr anzeigen

Nichts Passendes gefunden?

Kategorie
Mobilfunk

Was möchten Sie wissen?